

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 84 (1987)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen Verbürokratisierung der entsprechenden Hilfsangebote dürfen auch heute noch als wegweisend bezeichnet werden.

Im Laufe der Jahre wurde Dr. Zihlmann zum gerne konsultierten Ratgeber für breite Kreise des schweizerischen Sozialwesens; Behördemitglieder und Fachleute suchten seinen Rat. Dabei zeichnete er sich aus durch grosse Fachkompetenz, Einfühlungsvermögen in die verschiedenartigen Verhältnisse und Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen Landesgegenden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft nach Jahrzehntelangem Einsatz in Wort und Schrift für die Belange der öffentlichen Fürsorge unseres Landes war die hochverdiente Anerkennung seiner segensreichen Tätigkeit.

Alfred Zihlmann war bäuerlicher Herkunft. Er wurde am 29. Januar 1903 in Basel geboren, wo er im Kreise einer grossen Familie glückliche Jugendjahre erleben durfte. Nach dem Besuch der kantonalen Handelsschule und Absolvierung einer kaufmännischen Lehre bereitete sich Alfred Zihlmann auf die eidgenössische Maturitätsprüfung vor, die er kurz vor seinem 20. Altersjahr bestand. Nach volkswirtschaftlichen, juristischen und soziologischen Studien, erweitert auch durch den Besuch philosophischer und kunsthistorischer Vorlesungen, sowie dem Studium moderner Sprachen doktorierte er im Jahre 1929 in Nationalökonomie. Es folgten Jahre der praktischen Ausbildung im Bankfach im Ausland. Im Krisenjahr 1932 begann Dr. Zihlmann seine Tätigkeit in der Sozialarbeit als Sekretär der damaligen Allgemeinen Armenpflege Basel. Sozialarbeit wurde zu seiner Lebensaufgabe.

Zusammen mit seiner Gattin durfte Alfred Zihlmann seinen Lebensabend bei guter Gesundheit geniessen. Eine ausgedehnte Reisetätigkeit und die Erlernung der Sprachen der bereisten Länder bereicherten seine Jahre nach der Pensionierung.

Wer Dr. Alfred Zihlmann im Beruf, im Militär oder privat im Leben begegnete, weiss um den schweren Verlust, den seine Angehörigen erleiden. Ihnen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl. Alfred Zihlmann aber schulden wir Ehrerbietung und Dank über seinen Tod hinaus. Er ruhe in Gottes Frieden.

Rudolf Mittner, Chur

LITERATUR

Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext

Dr. PD Georges Enderle, Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext.

Eine wirtschaftsethische Studie. St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, Band 1. 232 Seiten, 6 Abbildungen, kartoniert, Fr. 38.–. Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart.

Armut ist ein ausserordentlich komplexes und hartnäckiges Problem. Deren Überwindung verlangt deshalb gründliche Analysen in vielfacher Hinsicht. Die vorliegende Studie untersucht vor allem ökonomische und ethische Aspekte der Armut. Im ökonomischen Teil werden Fragen der Definition, Identifikation und Aggregation von Armut diskutiert und grundsätzliche Überlegungen zur Armutserklärung angestellt. Der ethische Teil befasst sich zuerst mit Werthaltungen, die der Inkaufnahme oder gar Rechtfertigung von Armut dienen: mit dem Sozialdarwinismus und der Theorie des Selbstinteresses. Als Widerlegung dieser beiden Auffassungen wird anschliessend in philosophischer Argumentation das moralische Recht auf die Sicherung des Existenzminimums gerechtfertigt.

Die Konkretisierung der Armutsproblematik erfolgt aus der Sicht der Angehörigen von Wohlfahrtsstaaten im nationalen und internationalen Kontext. Im «Nahhorizont» wird die weitgehend verborgene und doch existierende Armut in der Schweiz quantitativ untersucht und die gegenwärtige eidgenössische Politik der Sicherung des Existenzminimums dargestellt. Als wirtschaftsethische Schlussfolgerung entwirft der Verfasser ein Leitbild für die Sicherung des Existenzminimums, das bis zum Jahr 2000 verwirklicht werden könnte.

Die Studie versteht sich als Beispiel einer problemorientierten Wirtschaftsethik oder «angewandten Ethik», in der eine möglichst enge Verbindung von ökonomischer Analyse und ethischer Reflexion angestrebt wird. (Verlagsbesprechung)

Dr. Willi Lüchinger:

Begriff und Bedeutung der Familie im schweizerischen Recht unter Berücksichtigung des Bundes und des Kantons Zürich.

Band 56 Zürcher Studien zum Privatrecht. Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich

Familie ist kein fester Rechtsbegriff. Sie wird im Gesetz nicht definiert. Ihr Umfang kann je nach gesellschaftlichen Anschauungen höchst verschieden sein. Familie erscheint denn auch in der schweizerischen Rechtsordnung in verschiedensten Formen. Diese Vielfalt an Familienbegriffen und zugleich deren Bedeutung sollen in der angezeigten Arbeit aufgezeigt werden.

Dazu werden die Ausführungen in drei Teile gegliedert: Im ersten Teil werden die erforderlichen Begriffselemente bereitgestellt (Struktur der Familienbegriffe) und mögliche Familienformen anhand der einzelnen Elemente aufgezeigt (Struktur einzelner Familienbegriffe). Der zweite Teil erfasst die im Recht des Bundes und des Kantons Zürich verwendeten Familienbegriffe nach ihren Funktionen im Rahmen der einzelnen Regelungen, unter Berück-

sichtigung der im ersten Teil aufgezeigten Familienformen (System der Familienbegriffe). Im dritten Teil wird die Bedeutung der einzelnen Familienformen in den verschiedenen Funktionen dargestellt (rechtliche Bedeutung). Ferner werden mit einem Blick in die Rechtsgeschichte und auf Revisionsarbeiten sowie Ergebnisse aus Soziologie und Statistik Wandel und Tendenzen der Familienbegriffe skizziert.

Dänemark baut keine Alters- und Pflegeheime mehr – stattdessen werden die ambulanten Dienste ausgebaut.

Schon seit Jahren betreibt Dänemark eine neue Alterspolitik, welche stärker auf die Bedürfnisse der Senioren und auf die spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden ausgerichtet ist. Nach den neuesten Bestimmungen gibt es keine Kategorien mehr für die verschiedenartigen Altersunterkünfte. Also nicht mehr «Altersheime», «Pflegeheime», «Geschützte Wohnungen», sondern man plant und realisiert altersgerechte Wohnungen. Und es gibt demgemäß auch keine staatlichen Bedarfsrichtwerte für Heimplätze.

Statt weiteren Alters- und Pflegeheimen werden – oft durch Wohnbaugenossenschaften oder durch die Gemeinde – altersgerechte Wohnungen gebaut. Diese sind grosszügig und behindertengerecht konzipiert, haben mindestens 2 Zimmer auch für Alleinstehende und ermöglichen so eine Weiterführung des privaten Haushaltes auch im hohen Alter. In den älteren Stadtquartieren werden alte und unpraktische Wohnungen angepasst und rollstuhlgängig gemacht.

Gleichzeitig werden in Dänemark die ambulanten Dienste wie Gemeindepflege und Haushilfe stark ausgebaut. Immer mehr Gemeinden organisieren auch einen Abend- und Nachtdienst für die betagten und behinderten Einwohner. Zusammen mit ausgebauten Notrufsystemen wird es so auch pflegebedürftigen Personen möglich, in der angestammten Wohnung zu bleiben.

Eine schweizerische Studiengruppe hat Dänemark im Frühjahr 1987 besucht und die dänischen Modelle und Erfahrungen in einer ansprechend gestalteten Dokumentation «Neues aus Dänemark» festgehalten. Diese ist gedacht als Anregung für Interessierte und für Planungsgruppen in der Schweiz und kann zum Preis von Fr. 10.– bezogen werden bei der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich, Tel. 221 26 02.